

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band: 81 (1963)

Heft: 14

Artikel: "Holderbank-Stiftung" zur Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen worden. Beim Strassentunnel Punt la Drossa - Punt dal Gall sind die Bauarbeiten in vollem Gange. Für das grosse Stollenlos Sampuoir bei Ardez sind die wichtigsten Installationsarbeiten abgeschlossen, so dass mit dem Vortrieb des Stollenfensters anfangs Februar begonnen werden konnte. Die Erstellung verschiedener Zufahrtsstrassen zu weiteren Baustellen wird nach erfolgter Schneeschmelze in Angriff genommen. Im Verlaufe dieses sowie des nächsten Jahres werden die weiteren Baulose für beide Kraftwerkstufen zur Ausschreibung gelangen.

Anlagekosten

Die Anlagekosten der ersten Ausbautappe betragen rd. 560 Mio Fr. (Preisbasis 1961). Die steigende Tendenz der Löhne wird sich auch bei diesem grossen Bauvorhaben ungünstig auswirken, da sie nur zum geringen Teil durch eine weitere Rationalisierung der Baumethoden ausgeglichen werden kann. Die erhöhten Anlagekosten werden sich daher nachhaltig auf die Jahreskosten und dementsprechend auf die Energiegestehungspreise auswirken.

VIII. Die wirtschaftliche Bedeutung der Engadiner Kraftwerke für Kanton und Gemeinden

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Baues einer solch grossen Kraftwerkanlage sind auch im Engadin wie in andern Gebirgstälern des Kantons Graubünden, welche wasserwirtschaftlich genutzt werden, sehr mannigfacher Art. So leistete die Engadiner Kraftwerke AG bereits beim Erwerb der Konzessionen einmalige Zahlungen an die Verleihungsgemeinden und den Kanton im Betrag von rd. 13 Mio Fr. für Konzessionsgebühren, Beiträge an Strassenbau, Talversorgung mit Energie usw. Bei der weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen Funktionen der EKW müssen grundsätzlich zwei Perioden unterschieden werden, nämlich erstens die eigentliche Bauzeit, die unter Berücksichtigung der weiteren Ausbautappen mindestens 8 bis 12 Jahre beträgt, und zweitens die sich über 80 Jahre erstreckende Zeit des Betriebes der Anlagen.

Dabei sind die wirtschaftlichen Impulse umso intensiver und ihre Wirkungen von umso längerer Dauer, je grösser die räumliche Ausdehnung der Kraftwerkanlagen und je bedeutender die zu investierenden Mittel sind. Bereits bei der Verwirklichung der ersten Ausbautappe erreichen die Aufwendungen für die Bauarbeiten allein für die Obere Inn-Stufe rd. 300 Mio Fr. und für die internationale Stufe rd. 140 Mio Fr.; Summen, welche für das Unterengadin voh enormem Ausmass sind. Die Voraussetzungen für eine merkliche Belebung der Wirtschaft des Unterengadins durch den Kraftwerkbau und für eine dauernde Verbesserung der ökonomischen Lebensbedingungen sind also durchaus gegeben. Sowohl die einzelnen Wasserrechtsver-

leihungen als auch die dazugehörigen Genehmigungsbeschlüsse des Kleinen Rates enthalten zahlreiche Bestimmungen zum Schutze der Volkswirtschaft. Nach Massgabe dieser Vorschriften ist die Engadiner Kraftwerke AG gehalten, Arbeiten und Lieferungen sowie Transporte in erster Linie an einheimische Bewerber zu vergeben, sofern diese zu Konkurrenzpreisen offerieren und Gewähr für gute Qualität und termingemässe Ausführung bieten. Weitere Bestimmungen betreffen die einheimischen Krankenkassen, die Rhätische Bahn und die Bündner Kantonalbank sowie die im Kanton domilzierten Banken. Ferner sind gemäss diesen Bestimmungen auch bei der Rekrutierung des Betriebspersonals in erster Linie hierzu geeignete Einwohner der Verleihungsgemeinden zu berücksichtigen.

Durch verschiedene Leistungen, wie Erstellung von Energieversorgungsanlagen, durch den Bau von Strassen, Brücken usw., erlangt die öffentliche Hand bereits unmittelbar vor und bei Beginn der Bauarbeiten verschiedene Vorteile. Ein Blick in die Zukunft zeigt die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Engadiner Kraftwerke. Bereits nach Fertigstellung der ersten Bautappe wird den Verleihungsgemeinden und dem Kanton während der Konzessionsdauer von 80 Jahren alljährlich für Wasserzins, Wasserwerksteuer und Steuern der Betrag von mindestens 5,5 Mio Fr. entrichtet. Neben den rein finanziellen Leistungen stellt die Engadiner Kraftwerke AG den Konzessionsgemeinden jährlich 1,2 Mio kWh gratis und 5,4 Mio kWh zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung. Da die Verleihungsgemeinden zudem mit insgesamt 4 % am Aktienkapital der Engadiner Kraftwerke beteiligt sind, haben sie auch Anrecht auf 4 % der Produktion und Leistung der Engadiner Kraftwerke gegen Bezahlung der anteilmässigen Jahreskosten, d. h. auf weitere 40 Mio kWh; dem Kanton stehen auf Grund seiner 14 %igen Beteiligung rd. 140 Mio kWh zu.

Die zum Teil beträchtlichen Finanzmittel, welche den Verleihungsgemeinden alljährlich zufließen, werden es diesen gestatten, den bedeutenden Nachholbedarf hauptsächlich im öffentlichen Bausektor zum Wohle aller zu befriedigen. Wenn die allgemeine Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten noch dazu beiträgt, die Entvölkerung dieser Talschaften zu mildern oder sogar aufzuhalten, so hat der Kraftwerkbau damit einen weiteren erstrebenswerten Zweck erreicht.

Die nun zur Ausführung gelangende Projektkonzeption darf zweifellos als sorgfältig ausgewogene Verständigungslösung bezeichnet werden. Sie ist das Ergebnis einer wertvollen, vom Geiste des gegenseitigen Verständigungswillens getragenen Zusammenarbeit der Behörden, der Natur- und Heimatschutzkreise sowie der Engadiner Kraftwerke.

«Holderbank-Stiftung» zur Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung

DK 378.33

Die Zementfabrik Holderbank-Wildegg AG. hat am 24. August 1962 aus Anlass des 50jährigen Fabrikjubiläums (s. SBZ 1962, S. 685) mit einem Anfangskapital von 500 000 Franken eine Stiftung errichtet. Sie bezweckt die Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung während oder nach Abschluss des Hochschulstudiums oder einer anderweitigen Berufsausbildung durch Ausrichtung von Stipendien. Die Bewerber können der akademischen Laufbahn entstammen (z. B. Doktoranden, Assistenten, Habilitanden, Privatdozenten, Lehrbeauftragte und Assistenzprofessoren) oder sich aus den freien Berufen, aus dem Lehramt, aus Industrie, Handel, Verwaltung oder Diplomatie rekrutieren.

Bei der heutigen Nachfrage nach Absolventen von Hochschulen fällt es manchem Akademiker, der sein Studium abgeschlossen hat und der verlockende Angebote aus der Wirtschaft erhält, schwer, sich beispielsweise als Assistent mit bescheidenem Lohn wissenschaftlich zu betätigen. Andererseits kann sich die schweizerische Wirtschaft, insbesondere die Industrie, nicht den Erfordernissen der internationalen Konkurrenzfähigkeit entsprechend entwickeln, wenn es an Leuten fehlt, die für eine zielbewusste Forschungs-

arbeit geeignet und geschult sind. Die Holderbank-Stiftung wird deshalb im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel jungen Leuten die Weiterbildung auf einem bestimmten Gebiet der Wissenschaft ermöglichen, indem sie beispielsweise Forschungs- und Publikationsvorhaben, Studienreisen und -aufenthalte im Ausland sowie Besuche von Instituten und Hochschulen finanziert.

Dem Stiftungsrat gehören an: *Ernst Schmidheiny*, Präsident, Céligny, Prof. Dr. *J. R. von Salis*, Vizepräsident, Zürich, Dr. Ing. *Hans Gygi*, Wildegg, Prof. Dr. *Alexander von Muralt*, Bern, Prof. Dr. *Bruno Thürlimann*, Zürich.

Dem Stiftungszweck entsprechend wurden möglichst wenig einschränkende Bestimmungen in die Statuten aufgenommen. Es werden alle Berufs- und Bildungsrichtungen sowie alle wissenschaftlichen Disziplinen gefördert. Auch stehen für die Ausrichtung von Stipendien sowohl das Stiftungsvermögen als auch dessen Erträge zur Verfügung.

Wer sich um ein Stipendium bewerben will, wird eingeladen, sich an das Sekretariat der Stiftung in Holderbank, Aargau, zu wenden (Tel. 064/8 43 55).